

Suzerner Tagblatt.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

No. 25.

den 30. Januar 1879.

Abonnement:

jährlich	6 Monate	3 Monate	
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50.
„ Weinigen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
für die übrige Schweiz	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40.

Donnerstag,

Ein Mustergefängnis.

Die Agitation für Wiedereinführung der Todesstrafe hat bei uns das Gute gehabt, daß man den Zustand unseres Gefängniswesens allseitig einer Prüfung zu unterwerfen beginnt, und leider kommt dabei wenig Erreichtes zu Tage. Wir haben Strafanstalten, welche nicht nur einen rationellen Strafvollzug unmöglich machen, sondern nicht einmal der primitivsten Anforderung, welche man an ein Gefängnis stellen muß; daß es für die Detention des Gefangenen Gewähr bietet, zu genügen vermögen. Es ist daher sehr natürlich, daß bereits in verschiedenen Blättern die Frage angeworfen und besprochen worden ist, ob nicht für die wegen todeswürdigen oder sonst schweren Verbrechen Verurtheilten ein schweizerisches Centralgefängnis erstellt werden sollte, in welchem sie sicher untergebracht werden könnten. Diese Frage ist unsträflich einer ersten Prüfung werth und sie wird wahrscheinlich in der nächsten Märzsession der eidgenössischen Räte ventiliert werden resp. bestimmte Gestalt annehmen. Um das Verhandlungsjahr auf in weitere Kreise hinauszutragen, bringen wir aus der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ (Jahrgang 1878) nachstehende Schilderung von Schmid-Weigensfeld. Derselbe ist überschrieben „Das Zellengefängnis“ und wir fügen einzig hinzu, daß die darin geschilderte Hausordnung genau auf die Zellengefängnisse bei Bruochal (Groszberggymnasium Baden) und Moabit bei Berlin paßt. Der Aufsatz lautet:

Wir werden nicht es immer geben, so lange Menschen in irgend einer gesellschaftlichen Verbindung mit einander leben. Die Begierden, Versuchungen und Leidenschaften, welche zum Verbrechen reizen, sind den Menschen so natürlich, daß man ihre Wirkungen auch als unermehliche Uebel einer staatlichen Gesellschaft hinnehmen muß. Dieser Umstand schließt freilich nicht aus, daß das Verbrechen bestraft werden muß und die Gesellschaft sich gegen diejenigen ihrer Mitglieder zu schützen sucht, welche sich ihr gefährlich gezeigt haben. Im Allgemeinen und besonders da die Todesstrafe in Folge einer mehr sittlichen Auffassung des Menschenlebens durch den Staat in der europäischen Welt immer seltener verhängt wird, müssen die Gefängnisse dem Zweck entsprechen, die Verbrecher zeitweise oder für immer der Gemeinschaft mit der Gesellschaft zu entziehen, und neuerdings hat man damit auch die lobenswerthe Absicht verbunden, auf den Gefangenen besser einzuwirken, wenn in dieser Beziehung auch nur sehr ausnahmsweise Erfolge zu verzeichnen sind.

Am meisten verpönt man sich für seine Zwecke von der Einschließung des Verurtheilten in ein Zellengefängnis, wo eine mehr oder weniger streng durchgeführte Vereinamung und ununterbrochene Schwermühsamkeit den Gefangenen zum Nachdenken und zur Reue führen sollte, kann aber vor Allem ihn des Verkehrs mit den anderen Gefangenen beraubt, wodurch die noch unverborenen Naturen den unvermeidlichen Einflüssen der verderbten und nicht mehr zu bessernden Genossen entzogen wurden. Dieß System der Isolir- oder Zellenhaft wurde zuerst im nordamerikanischen Staat Pennsylvania, in Philadelphia, zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts in Anwendung gebracht und hat darnach den Namen des pennsylvanischen Systems erhalten. Es währte sehr lange, ehe dasselbe in Europa zu ernstlicher Beachtung gelangte. Erst als man hier in einzelnen Staaten den Gefängniswesen als einer sehr wichtigen und leider immer größeren Umfang annehmenden Ausgabe näher trat, fand nach und nach auch das Zellenystem, gleichsam wie zur Probe, eine Aufnahme. In der Mitte dieses Jahrhunderts waren in den meisten Staaten schon Gefängnisse dieser Art als kostspielige und oft auch sehr großartige Bauten aufgeführt worden und wurden in ihnen die Verurtheilten, in Belgien und Frankreich auch oft die Untersuchungsgefangenen, einer milderen oder strengen Durchführung des pennsylvanischen Systems unterworfen. Milder war sie, wenn die Verurtheilten bei Tage in gemeinsamen Arbeitsstätten, aber unter Beobachtung eines absohluten Schweigens, unter Aufsicht von Beamten verweilten und nur Nachts in ihren einzelnen Zellen eingeschlossen gehalten wurden, oder, wenn ihnen in den Vollzeilen Arbeit nach freier Wahl und eine Beschäftigung aus eigenen Mitteln gestattet wurde. In

dieser letzteren Beziehung zeigt man sich namentlich in Belgien und Frankreich duldsam, indem man den Hauptzweck der Haft nicht in einer gänzlichen Aufhebung der individuellen Freiheit sah, deren Verlust den Menschen vollständig zu einer Maschine herabwürdigte und ihn damit entweder heuchlerisch oder stumpf gegen die ihm aufgedrängten Morallehren werden läßt.

Wie stark die Erfahrungen der Gefängnisbeamten für dieß Zellenystem sprachen, bemerkt ihr Kongreß im Jahre 1877 in Stuttgart. Fast ohne Widerspruch einigten sie sich zu dem Beschlusse, das Zellengefängnis als das grundsätzlich beste den Regierungen zu empfehlen, damit es in Zukunft, wenn irgend möglich, zur Verhütung aller längeren Haftstrafen und selbst gegen Untersuchungsgefangene in Anwendung käme. Damit scheint, hundert Jahre nach dem ersten Versuch in Amerika, dieß System auch in Deutschland zu allgemeiner Aufnahme zu gelangen, und es dürfte von weitern Interesse sein, über den Aufenthalt in einem solchen Gefängnis und dessen Einrichtung Näheres zu erfahren. Eine Verschiedenheit in Einzelheiten, wie sie die Hausordnungen dieser Gefängnisse bieten, kann dabei als unwichtig nicht weiter in Betracht kommen.

Einen Festungswert an Mächtigkeit der Mauern gleich, weiß in Straßen- oder fächerartiger Form, so erhebt sich das Zellengefängnis in einem der entlegenen, geräuschärmeren Viertel größerer Städte. Ein hohes eisenschlagenes Thor öffnet sich erst, sobald der Wagen mit den einzuliefernden Gefangenen vorgefahren ist und der Führer dieselben das ihm bekannte Signal mit dem Glockenzug gegeben hat. Durch das Thor, an der Waage vorbei, köhrt der Wagen in den kleinen Hof, wo die Beamten des Hauses bereits zum Empfang des neuen Gastes bereit stehen. Dieser öhrt, wie das eiserne Thor dröhrend hinter ihm wieder ins Schloß gemorren wird — es schreit ihn fortan von der übrigen Menschheit, innerhalb deren er bisher gelebt. Mit dem Tritt, den er aus dem Wagen macht, hat er den Boden des Orabes unter den Füßen, in dem er als lebendige Kreatur Monate, Jahre seines Daseins nun zubringen muß.

Die Beamten geleiten ihn mit einem einfachen Wink in den breiten, hellen Korridor, der den Eingang des riesigen Gebäudes bildet. Eine Wartezelle, ähnlich derjenigen in einer Fußbodenanstalt, nimmt ihn hier auf und damit beginnt das System der Isolirung und der schweigenden Verrichtungen, denn er fortan unterworfen ist. Nach einer Weile führt man ihn durch einen besondern Gang in das Bureau des Hauses, wo seine Persönlichkeit festgelegt, seine Leiden untersucht und geleert werden und ein sehr genaues Signalement von ihm und ein Verzeichniß seiner Sachen aufgenommen und in die Bücher verzeichnet wird. Dann gelangt er erst durch einen andern Gang in das eigentlich Innere des Gebäudes, an eine große Gladröhre, in welcher sich Tag und Nacht die Oberaufseher aufhalten und von welcher sie bequem in alle Theile des Hauses hineinblicken können. Denn straßenförmig gehen von dieser Gladröhre als gemeinsamem Mittelpunkt die langen Stügel aus, in denen sich stockweis über einander die Zellen für die Gefangenen befinden.

Hier, in diesem Lichten, durch den Anblick der mehrfachen sich öffnenden Hallen seltlich schimmenden Vorfall hat der neue Aufschwung nichts weiter zu thun, als eine auf Holz oder Eisenblech gemalte Nummer in Empfang zu nehmen. Es ist die Nummer seiner Abtheilung und seiner Zelle; sie ist jetzt der Inbegriff seines ganzen Seins in diesem Hause, wo er nur noch als eine Nummer genannt, gekannt und behandelt wird. Ein Blick darauf und er ahnt es, daß er das freie Menschentum nunmehr gegen ein maschinenartiges Dasein ausgemerzt hat.

Man zeigt ihm den Stügel, in dem seine Zelle sich befindet, und im Trabe, dem blühenden Gefangenschritt zur Fortbewegung in diesem Hause, begibt er sich dahin. Ein Wärter empfängt ihn schon am Eingang des Stügels und labet ihn ein, in eine der geöffneten Thüren zu treten und hier sein Bad zu nehmen. In aller körperlichen Reinlichkeit muß er der Bewohner dieses Palastes werden. Hat er das Bad genommen, so sagt ihm der Wärter, in welchem Geschloß seine Zelle liegt; er tragt dahin, zieht seine Nummertafel dem

Schleifer und wird von demselben dem Raume zugewiesen, der Alles umschließt, was nunmehr sein Reich ist.

Es ist nicht viel, das denkbar Wenigste, was nothwendigem Bedürfnis eines Menschen genügen kann. Eine längliche, schmale Zelle von etwa vier Meter Länge und zwei Meter Breite; der Thür gegenüber ein großes vierseitiges Fenster über Manneshöhe; angebracht und mit Scheiben aus gerilltem Glas, die wohl das Licht hereinlassen, aber keinen Blick hinaus, auch nicht zum Himmel hinauf, gestatten. An der einen Seitenwand befindet sich ein Holzisch, über welchem ein Gashohrloch im Winter während der Abendzeit bis tiefen Uhr der Spender des Lichts wird, und ein dreieckiger runder Holzschmel. Die Wand gegenüber birgt in der Ecke nächst der Thür ein befestigtes Brett, auf welchem die Matratze, Decke und Leintücher vorchristlichmäßig zusammengewirrt ihren Platz während des Tages haben. Unter diesem Brett ist ein Kofel. Dann gibt es noch einen Besen in der Ecke, eine Blechwanne mit Wasser in der andern; einen Napf und eine Blechschüssel mit Holzspieß, die auf einem Resten oberhalb der Thür aufbewahrt werden. (Schluß folgt.)

Sidgenossenschaft.

Schweizerisch-italienischer Handelsvertrag. Nach einer Berner Korrespondenz der „Allg. Zeitg.“ liegt eine Hauptschwierigkeit bei den obigen Verhandlungen in der der Schweiz von Italien gemachten Zustimmung; mit ihm gemeinsame Maßregeln zur Unterdrückung des Schmuggelwesens zu treffen und eine besondere Bestimmung hierüber in den neuen Vertrag aufzunehmen. Eine solche Bestimmung widerspricht aber in erster Linie der schweizerischen Zollpolitik, welche einen mäßigen Zolltarif für die beste Schutzmaßregel gegen jenes Unwesen hält; dann aber würde auch die Ausfuhr solcher Waagrenen ihr den größten Theil ihrer Zollentnahmen kosten. Jetzt nämlich hat die Schweiz zur Ueberwahrung der schweizerisch-italienischen Grenze im Ganzen nur 52 Grenzjäger im Kanton Tessin und eine noch geringere Anzahl an der Bündner und Walliser Grenze, während Italien dort etwa 1400 Zollmächter zählt, denen im gegebenen Falle noch Truppen bei der Unterdrückung des Schmuggels helfend zur Seite stehen. Nun müßte entweder die Schweiz bei Annahme jener Bestimmung ihr Grenzpersonal bedeutend vermehren, oder Italien die Ueberwahrung der Grenze auf ihrem Gebiet unter Feststellung einer bestimmten Zone allein überlassen. Dieß werde jedoch die Schweiz nicht zugeben können.

— Goldhahnen. (Mittheilung.) Von Seite der Unternehmungsgesellschaft G. Marzaglia, Fritz Müller und G. Ott, an welche die Unterdauarbeiten der Linie Biacca-Virolo vergeben worden sind, ist die vorgeschriebene Kaution von einer Million und fünfzigtausend Franken in soliden Werthschriften geleistet worden.

— Schweiz. Eisenbahnen. Der „Wintertg. Landbote“ bringt aus der Bundesstadt folgende telegraphische Mittheilung: Der Konkurrenzvertrag zwischen den Zurbahnen und der Centralbahn ist zu Stande gekommen. Die Verwaltungsdirekte beider Gesellschaften sind auf den 31. Januar zur Ratifizierung derselben und des Betriebsvertrages zwischen den vier Gesellschaften einberufen. Das Eisenbahndepartement hat den letzteren die Mittheilung gemacht, daß der Vertrag der Genehmigung des Bundesrates unterliege.

Luzern. In unserer guten Stadt Luzern haben wir wieder einmal Religionsgespräch. Im „Waterlan“ ist nämlich folgende zur Warnung überschriebene Notiz zu lesen:

„In dieser Stadt treibt sich ein Individuum herum, das den Leuten Bibeln (das alte und neue Testament) in verschiedenen Formaten zu Spottpreisen zum Kaufe anbietet. In den Bibeln wird (ob in allen, ist dem Einsender nicht bekannt) auf Approbationen katbolischer Bischöfe verwiesen. Der Colporteur gibt vor, aus Luzern zu sein. Abgesehen davon, daß gegen das Bibellesen ohne apostolische Erklärung gegründete Bedenken waltet, muß vor dem Kaufe gedachert

In unmittel-
bar eine sehr
in Garten und
leben. Zu-
bl.
Auf Mitte
Bekanntung von
Ausbekannt;
berichtet über
u. dgl., alles
45 M., Beach-
unvollständiges,
des, sonstiges,
erlangen mit
ann, Ober-
1911
Einfahrt ein
eine oder zwei
in der Größe,
Ein beständiges
Beter Erstellen,
Auf Mitte
Magazin des
Steiger.
Eine jährliche
Anzahl und An-
Zugrund
men bei
r U. dgl.
an Mitte
berichtigte
ein Hummer,
in Altane und
zu 100 gr.
Sattler,
„Zöngarten“.
Eine kleine
einer Weg-
1 neben der
Ein zu ge-
melien noch
er oder sonstige
einen jebenen
genen eine
geignet zur
beres zu ver-
er in „Maler“.
Auf
Wohnung
mer nebst
einige, bei
ruch, bei
Mitte Weg
einnahme
mann, Je-
740
obliertes Hun-
ter, sowie ein
in der äußeren
d.
die Wohnung
in Zuhörere
G. Luzern
die kleine Woh-
in Ober-
1911
Auf Wohnung
um ganze
idel, mit vier
d mit Waller
den dem zu-
ruch Nr. 549.
Auf Mitte Weg
der Brunnengasse
mit oder ohne
zu werden
Bruch 519.
Bei Ober-
auf 1. Etage
Bureau.
auf Mitte
unberührt der
ist mit Stube,
Auf Ver-
eignis hühn-
zu 2 M.
Ein kleines
litter Straße
gegen billigen
er W. J. be-
gallant.
Eine recant-
unern jammte
der Stadt.
tion.
s Wasser
arina,
Kaisplatz,
Zola.
Fr. 1.— 50
0
Lagblatt.
tr Nummer
sen sollen,
Ab Vor-
tion der
de Luzern und
10 36 Gs.